



- VORHANDENE BÄUME
- ZU FÄLLENDE BÄUME
- GEPL. LAUBBÄUME
- VORH. GEHÖLZPFLANZEN
- GEPL. GEHÖLZPFLANZEN / STRAUCHHECKEN
- INTENSIVPFLANZUNG AUS BODENDECKERN UND STRÄUCHERN
- HAUSGÄRTEN / EXTENSIVWEISEN
- VORH. / GEPL. GEBÄUDE
- GEPL. EXTENSIVE DACHBEGRIENUNG HAUPTGEBÄUDE
- GEPL. EXTENSIVE DACHBEGRIENUNG (GANGEN / GARAGEN)
- MÖGLICHE GARTENHÄUSER MIT GRÜNDACH
- ZUFAHRTEN TELVERSIGELT
- WASSERGEBUNDENE WEGEFÄCHEN
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- ÖFFENTLICHE GRÜN- UND PARKANLAGE
- BAUGRENZEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN
- SCHUTZSTREIFEN SAUERSTOFF- / STICKSTOFF-LEITUNG
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN ODER FÜR VORBEHALTEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEWIRKUNGEN
- GELTUNGSBEREICH BEBAUUNGSPLAN

Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

Bauleitende immisionsschutzrechtliche Forderungen ergeben sich aus der Geräte- und Maschinenschutzverordnung (D, BmSchV) und der Verkehrsmittelverordnung (16, BmSchV) (V 1)

Während der Bauarbeiten sind hinsichtlich des Umgangs mit Boden die Schutzmaßnahmen nach DIN 18300 (Erdarbeiten), DIN 18320 (Landschaftsarbeiten) und DIN 18915 (Vegetationsschutz im Landschaftsbau, Bodenarbeiten) zu beachten. Zum Schutz und zur Erhaltung der Bodenfunktion sind die Bodenbewegungen und Verlagerungen auf das technisch maximale Minimum zu reduzieren (V 2)

Die Gefahr der Bodenverschmutzung durch Betriebsmittel ist unter Beachtung der Schutzmaßnahmen nach DIN 18915 (Schutz des Bodens vor chemischer Verunreinigung) zu vermeiden. Die Rückbau- und Bodenwiederherstellungsmaßnahmen sind die nach dem Stand der Technik zu bewerkstelligenden Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Lagerung / Deposition beziehungsweise sachgerechte Reinigung und Wiederverwendung des anfallenden und mit Schadstoffen belasteten Bodenmaterials zu beachten. Auch Material, das keiner Weiterverwertung zugeführt werden kann, ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Bei der Entsorgung der ausgehauenen Bauteile und Materialien sind Paragraph 5 Absatz 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (abgekürzt - KrWAbfG) und Paragraph 5 Landschaftsplanungsgesetz (abgekürzt - LanPlG) zu beachten. Die getrennt ausgehauenen Materialien sowie der nach Abbruch vorhandene Baustoff sind einer Wiederverwertung zuzuführen (V 3)

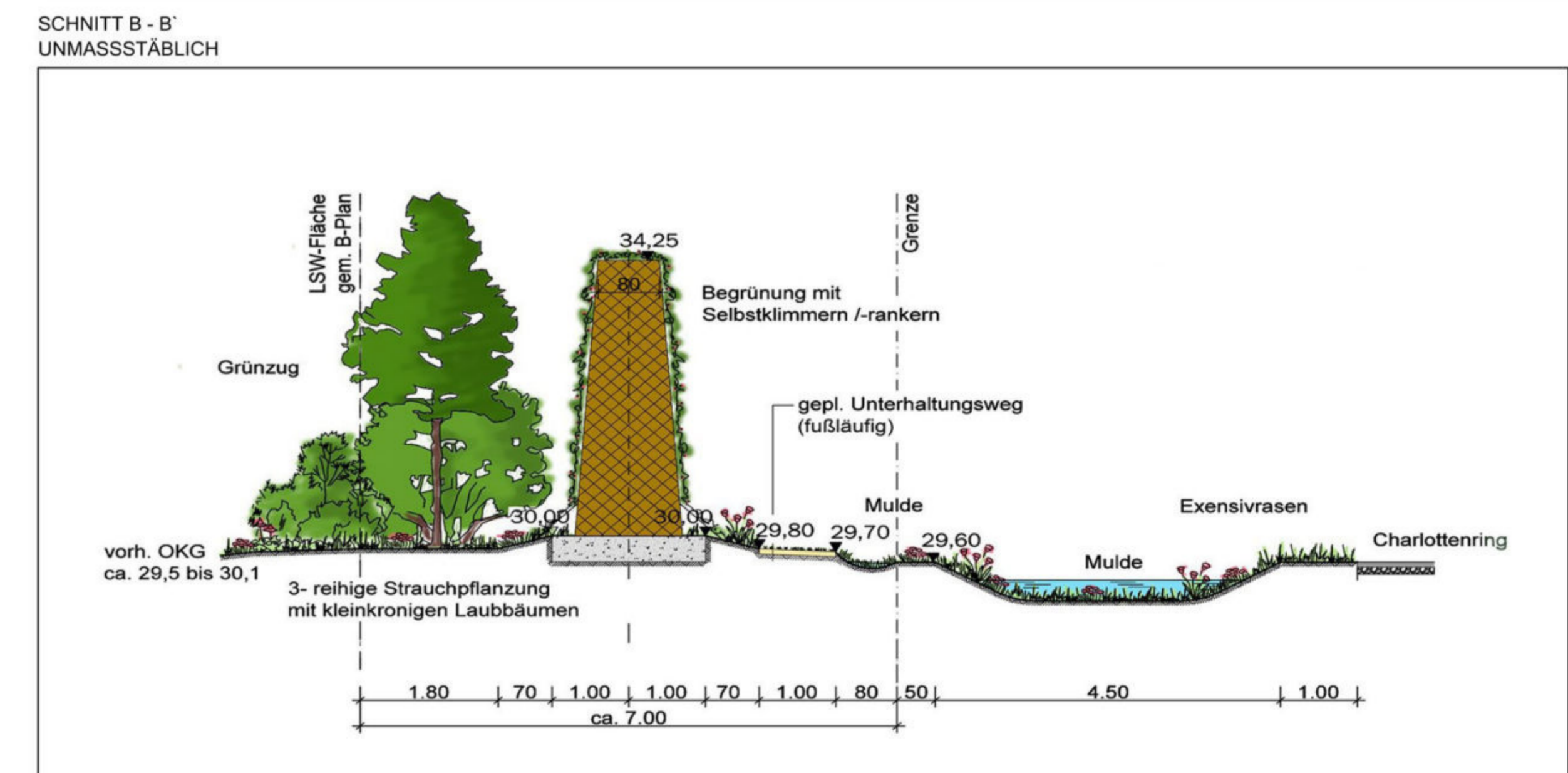
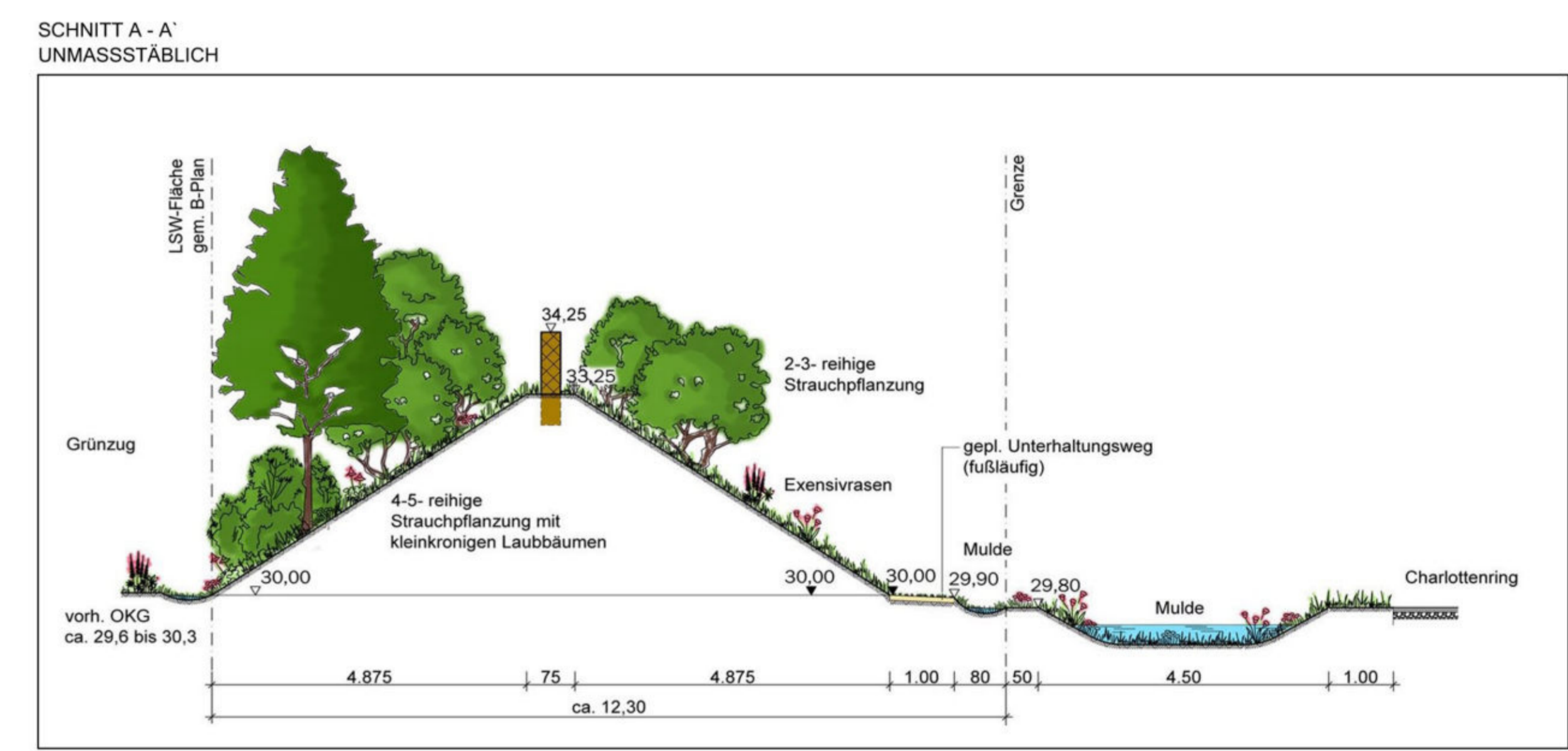
Durch die Anwendung der Bestimmungen der DIN 18300 (Erdarbeiten), der DIN 18320 und der Normen für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassererschützbereichen (abgekürzt RStWag) während der Bauphase wird die Gefahr einer Grundwasser- beziehungsweise Oberflächenwassererschmutzung durch Bau- und Betriebsmittel vermieden (V 4)

Die Lagerung von boden- und wassergefährdenden Stoffen erfolgt nur auf befestigten Flächen. Qualitätsprüfung der beteiligten Baufirmen, Qualitätskontrolle des technischen Zustands der Baumaschinen und der eingesetzten Baustoffe sind Gegenstand eines Baustellenprotokolls (V 5)

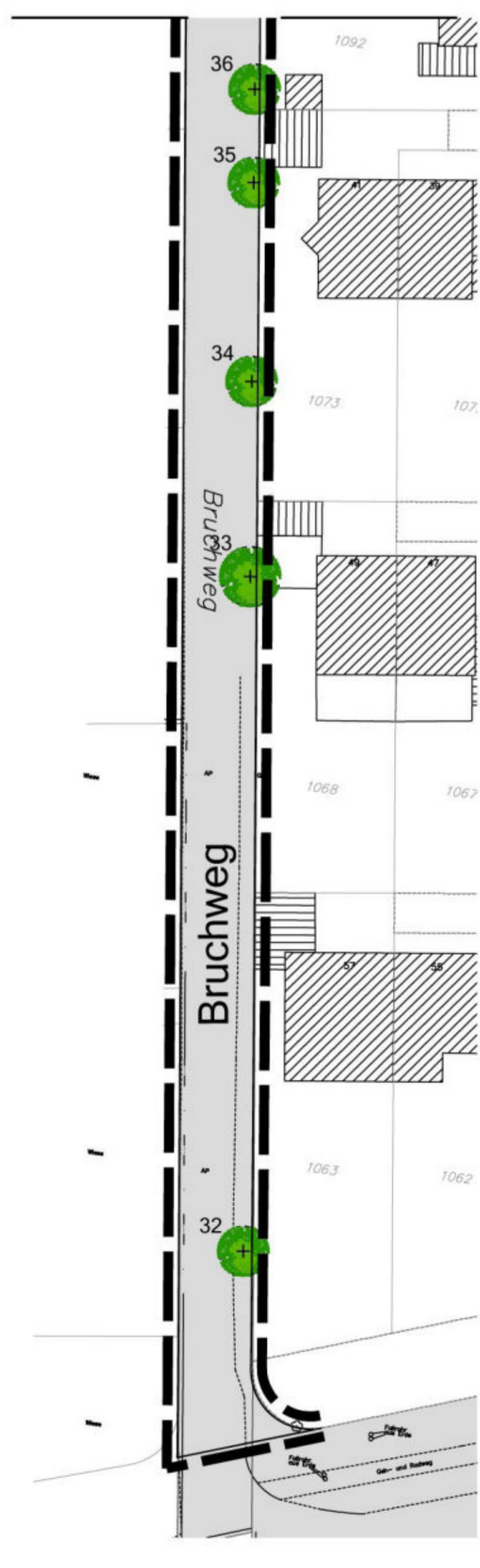
Der Schutz der (angrenzenden) Vegetation während der Bauarbeiten hat nach den Vorschriften der DIN 18520 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsfläche bei Bauarbeiten) sowie den Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftsplanung Absatz 4 (Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, RAL-UP 4) zu erfolgen (V 6)

Die Schutzmaßnahmen gelten insbesondere für den zu erhaltenden Baumbestand im Bereich der Straßen Bruchweg und Parkstraße sowie den vorhandenen Baumbestand innerhalb der zukünftigen öffentlichen Grünfläche ÖG2.

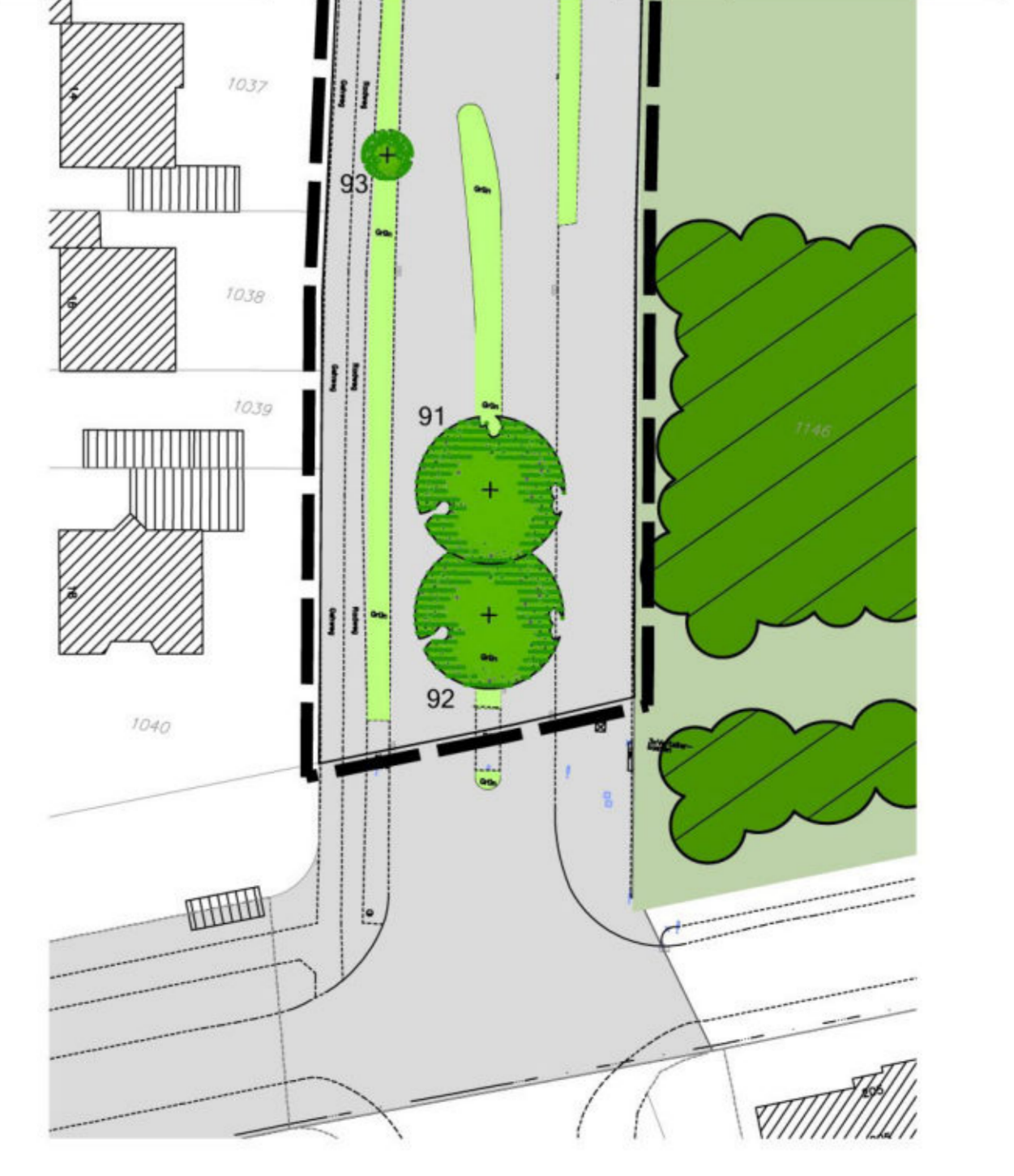
Die unvermeidbaren Rodungen von Bäumen und Gehölzen sollen im Sinne von Paragraph 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a) des Naturschutzgesetzes vom 1. März bis 30. September ausgeführt werden (V 7)



ANSCHLUSS BRUCHSTRASSE M 1 : 500



ANSCHLUSS PARKSTRASSE M 1 : 500



INDEX	DATUM	GEGENSTAND DER ÄNDERUNG	BEARB.	GEZ.	GEPR.
BAUVORHABEN BEBAUUNGSPLAN NR. 687 "MAURITZSTRASSE / HABERLANDSTRASSE" IN KREFELD					
BAUHERR			Wilma Wohnen Rheinland Projekte GmbH <small>Postfachstraße 1, 40880 Ratingen Telefon 0211 4511000, Telefax 0211 4511000 www.wilma-wohnen-rl.de</small>		
PLANVERFASSER					
Normann Landschaftsarchitekten <small>Feldstr. 63 40478 Düsseldorf Telefon (0211) 4511000 Fax (0211) 4511000 www.normann-landschaftsarchitekten.de</small>					
M 1 : 500		PROJ. NR. 2032	PLAN NR. 20	FORMAT: 1380 x 960	
DAT.: 23.12.2022		BEARB.: IB	GEZ.: Z		